



CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Sankt Augustin

CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell, Claudia Feld-Wielpütz, Sascha Lienesch

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 2

Federführung: FB 2

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 29.11.2017/BG

Antrag

Datum: 27.11.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0408

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

05.12.2017

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

TOP 5: Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG);

hier: Ermittlung des fiktiven Bedarfs

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sowohl direkt mit dem Ministerium des Innern des Landes NRW als auch mit dem Städte- und Gemeindebund NRW in seiner Funktion als Interessensvertreter gerade der kleinen und mittleren Gemeinden in Verbindung zu treten mit dem Ziel, bei der Ermittlung der Ausgangsmesszahl die große Spannweite bei der Hauptansatzstaffel (2.3.1.A.a im Eckpunktepapier GFG 2018) erheblich zu reduzieren und/oder den Gewichtungswert beim Zentralitätsansatz (2.3.1.A.e im Eckpunktepapier GFG 2018) zu reduzieren.

Sachverhalt / Begründung:

Die Bewertungen im GFG sind entscheidend für die prozentualen Anteile der Kommunen an der sogenannten Schlüsselmasse für Gemeinden, die einen großen Teil der städtischen Einnahmen ausmachen. Für die sogenannte Ausgangsmesszahl werden sechs Punkte betrachtet (Hauptansatz, Demografiefaktor, Schüleransatz, Soziallastenansatz, Zentralitätsansatz und Flächenansatz).

Durch den Hauptansatz wird jeder Einwohner gewichtet. Aus den aktuellen Werten ist dadurch beispielsweise ein Einwohner Kölns (einer Stadt mit einem Wert von 142,0% je Bürger) verteilungsmäßig betrachtet 35,5% mehr „wert“ als ein Sankt Augustiner (Wert 104,3%). Große Städte bekommen durch diese Betrachtung daher bezogen auf die Einwohnerzahl eine deutlich überproportionale Zuweisung aus der Schlüsselmasse.

Dies würde zu einem Teil nachvollziehbar sein, da große Städte in einigen Bereichen Zentralitätsfunktionen wahrnehmen und dadurch auch Leistungen für Bürger der sie umgebenden Gemeinden anbieten. Darüber hinaus erhält jede Kommune aber über den Zentralitätsansatz zusätzlich eine rechnerische Anrechnung von 0,52 Normeinwohnern je sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, was solche Städte rechnerisch bevorzugt, die eine hohe Zahl an Einpendlern haben – und dies sind in der Regel ebenfalls die großen Kommunen. Andererseits zahlen die Unternehmen, zu denen die Auswärtigen einpendeln, in der Stadt Gewerbesteuer, während die Kommunen, aus denen die Auswärtigen auspendeln, in der Regel die Sozialinfrastruktur für diese und ihre Familien bereitzustellen haben.

Insgesamt betrachtet ist aus Sicht der antragstellenden Fraktion das Ungleichgewicht der Wertigkeit von Einwohnern großer und kleiner Kommunen zu groß – und zwar zum Nachteil der kleinen Kommunen. Daher muss hier über das Innenministerium mit Unterstützung des Städte- und Gemeindebundes gegengesteuert werden.

gez. Georg Schell

gez. Claudia Feld-Wielpütz

gez. Sascha Lienesch

Eckpunktepapier GFG 2018:

http://m.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/GFG/2017-08-29_Eckpunkte_GFG_2018_gesamt_final.pdf